

Was hat die Menschenrechtserklärung mit den Zehn Geboten zu tun?

Auf den ersten Blick fallen vor allem die Unterschiede auf. Die Deklaration der Menschenrechte durch UN-Vollversammlung am 10. Dezember 1948 formuliert Rechte für den einzelnen Menschen: „Jeder Mensch hat das Recht ...“ Die auf eine Tradition von über 3000 Jahre zurückgehenden Zehn Gebote beschreiben Pflichten mit der bekannten Formulierung „Du sollst“ bzw. „Du sollst nicht“.

Die Entwicklung der Menschenrechte in Nordamerika im 18. Jahrhundert basierte noch auf einem reformatorischen Hintergrund. Jedoch die Forderung der Menschenrechte in der Französischen Revolution veranlasste alle Großkirchen im 19. Jahrhundert dazu, auf Distanz zu gehen. Infolge des Gewaltmissbrauchs und der antikirchlichen Haltung der Französischen Revolution unterstellten die Großkirchen den Menschenrechten einen egoistischen Individualismus. Die Vorstellung von den Gott gegebenen Zehn Geboten und damit von der Gott gegebenen Wahrheit schien unvereinbar mit dem individuellen Anspruchsdenken von allgemeinen Menschenrechten. Schließlich richteten sich die Menschenrechte auch gegen den Machtmissbrauch von kirchlichen Institutionen bzw. deren Vertreter. Das betrifft insbesondere die Rechte auf Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit.

Warum sollte die Kirche für solche Rechte eintreten, wenn doch die Wahrheit Gottes durch die Vertreter der Kirche ausgelegt und nur diese zum Segen der Menschheit führen wird? Spätestens nach den Verbrechen der Nazi-Diktatur beginnt ein Umdenken in den Großkirchen. Allen Kindern Gottes und damit auch allen Menschen wird eine unveräußerliche von Gott geschenkte Würde zuerkannt. Die Menschenrechte sind ein Ausdruck dieser Würde, wie auch die Zehn Gebote die Würde des anderen Menschen in den Blick nehmen. Der universelle Anspruch beider Rechtsvorstellungen gehört ebenfalls zu deren Gemeinsamkeiten.

Die biblische Theologie wird von der fundamentalen Aussage über die Ebenbildlichkeit des Menschen zu Gott geprägt (1. Mose 1, 27). Auf dieser Grundlage leiten sich die Rechte des Menschen auch ohne kirchliche Institution ab, aber auch die Pflicht, dem anderen Rechte zu gewähren.

Damit entwickelt sich mitunter ein Konflikt, in dem Grundrechte, in dem Gebote gegeneinander streiten. Das Bundesverfassungsgericht fällt in solchen Konflikten, wie von Meinungsfreiheit und Persönlichkeitsrechten oder Versammlungsfreiheit und Sicherheit, entsprechende Urteile. Aber auch die Zehn Gebote können in Konkurrenz zueinander treten, wenn eine Beziehung die eigene Gesundheit oder andere wichtige menschliche Beziehungen zerstört. Über dieses Problem existiert leider kaum eine kirchliche oder theologische Diskussion.

In solchen konfliktträchtigen Lebenslagen gibt es oft nicht den goldenen Mittelweg, der alle Beteiligten zufrieden stellt. Da werden Menschen Schuld auf sich laden, obwohl sie nach bestem Wissen und Gewissen versuchen ihre Verantwortung zu leben. Schuld hebt sich nicht auf, wenn dafür eine gute und zweifellos nachvollziehbare Begründung vorgelegt wird. Jedoch kann Schuld vergeben werden. Dann wird der Weg frei, die eigene Würde und die Würde des anderen weiter zu entfalten.

Pfarrer Dr. Reinhard Junghans